

Messer, Aug., Psychologie. 5. völlig umgearb. Aufl. 8^o (XII u. 383 S.) Leipzig 1934, Meiner. Geb. M 7.50.

Ein gutes Drittel des Buches sind einleitende Fragen. Sehr reichlich kommt zuerst die Geschichte der Psychologie zu Wort (25 S.). Unter anderm wird darin auch den Phänomenologen und den neueren katholischen Psychologen (Mercier, Geyser, Fröbes, Lindworsky) eine Neigung zum Scholastizismus, bzw. Verbalismus zugeschrieben; sie schieden nicht genügend zwischen Begriffswelt und wirklicher Welt; das verführe sie, solche scharfen Unterschiede auch im wirklichen Seelenleben „von vorneherein vorauszusetzen“, z. B. zwischen dem menschlichen und tierischen, während die Wirklichkeit nirgends feste Grenzen zeige, sondern Entwicklung. Dieser nicht weiter bewiesene Vorwurf ist falsch; die Unterscheidung von Mensch und Tier wird von uns nicht aus dem Begriff der Seele abgeleitet, sondern allein aus der Erfahrung, und zwar mit denselben Gründen, die Messer selbst nachher (3. Kap.) für denselben Unterschied geltend macht, nur daß unsere Beweise sehr viel eingehender sind als die hier von M. gebrachten und auch den schärfsten Gegen Gründen, wie sie Köhler vorgebracht hat, bis ins einzelne folgen. — Die folgende biologische und anthropologische Grundlegung entwickelt den Begriff der Dispositionen. Auffallend eingehend werden die Typen beschrieben, besonders die von Jaensch usw. Weitere 40 Seiten behandeln die einleitenden Fragen über Aufgaben und Methoden der Psychologie; M. bespricht mit Vorliebe alles, was den Zusammenhang mit der Philosophie berührt. — Das zweite Drittel des Buches bringt die Ergebnisse der psychologischen Forschung für das niedere (sinnliche) Leben: recht eingehend (25 S.) über die Gefühle, überwiegend die sinnlichen elementaren, daran anschließend auch kürzer die Gemütsbewegungen. Rund 50 Seiten gehen auf die Lehre von den Empfindungen, ihre Beschreibung, besonders aber die Gesetze der Abhängigkeit von den Bedingungen. Dann 40 Seiten über die Wahrnehmungen: die zentral erregten Empfindungen, die sog. Objektivationen, Gestalten, die Raum-, Zeit- und Bewegungswahrnehmung.

Im letzten Drittel herrschen die Themata vor, die dem menschlichen Seelenleben eigentümlich sind. Im Sinn der Denkpsychologie wird der Gegensatz zwischen dem unanschaulichen allgemeinen Begriff und der konkreten anschaulichen Vorstellung sehr gut durchgeführt, ebenso die Eigenart des Urteils. Die folgenden 20 Seiten über das Gedächtnis gehen wieder mehr in einleitenden Fragen auf und geben von den wirklichen Gedächtnisgesetzen nur äußerst wenig. Der kleine Abschnitt über Wertgefühle und Werturteile ist sehr lesenswert. Recht eingehend (35 S.) wird das Willensleben behandelt und seine Wirkungen in den Handlungen. M. sieht das Ursachenerlebnis im Wollen wie auch im Trieberlebnis; da er indessen zugibt, daß nur das Wollen aktiv ist, wird sicher die Anschauung des Ursache-Seins besser auf das Wollen eingeschränkt, oder noch genauer auf den freien Akt, dessen Entstehung richtig beschrieben wird. Die Bedeutung und die Grenzen der Triebpsychologien von Freud und Adler werden gut herausgearbeitet. Das letzte kleine Kapitel entscheidet einige metaphysische Fragen. M. vertritt mit der älteren Psychologie die Substantialität der Seele gegenüber der Aktualitätstheorie, die heute wieder öfter als überwunden erklärt wird. In der Frage der Fortdauer der Seele erwartet er sonderbarerweise (mit Driesch)

die Entscheidung vom Spiritismus; die einschlägigen philosophischen Beweise sind ihm offenbar unbekannt. Gleichfalls wird der psychophysische Parallelismus verworfen, wenn auch M. in seiner etwas skeptischen Art über den wahren Sinn von Substanz oder Kausalität nicht ganz sicher zu sein behauptet.

In dem sehr reichen Schriftenverzeichnis ist mir unverständlich, daß im Verzeichnis der allgemeinen Lehrbücher von Brentano bis Ziehen diejenigen der neueren katholischen Psychologen (Hagemann, Geyser, Fröbes, Lindworsky) nicht eingereiht sind, sondern sie unter eigener Überschrift „Den neuscholastischen Standpunkt vertreten“ gesondert aufgeführt werden. Diese Sonderung muß auf den unkundigen Leser den Eindruck machen, daß es sich da um eine minderwertige Sorte von Psychologen handelt. Und doch steht M. selbst in seinen philosophischen Ansichten dem neuscholastischen Standpunkt wesentlich näher als z. B. einem Ebbinghaus, der Parallelist ist und die Seelensubstanz verwirft. Dazu kommt ein zweiter sachlicher Irrtum: von den hier genannten Werken behandeln nur zwei, Hagemann und Geyser, die philosophische Psychologie. Fröbes und Lindworsky verzichten in diesen Werken grundsätzlich auf die philosophischen Fragen und behandeln die rein experimentelle Psychologie völlig neutral, wie schon längst experimentelle Physik allgemein neutral behandelt wird, unabhängig von philosophischen Folgerungen. Die Einordnung dieser Werke unter die Neuscholastik ist also verfehlt.

Allgemein bevorzugt das Buch, wie es übrigens die Vorrede ausdrücklich angibt, das Theoretische, Philosophische, die Leitgedanken, Betrachtungsweisen, Methoden; dagegen sind die experimentellen Ergebnisse nur sehr kurz dargestellt. Wer das letztere sucht, wird deshalb aus dem Buch wenig Nutzen ziehen; um so größeren, wer neben den Darstellungen der experimentellen Psychologie eine andere sucht, die gerade die philosophischen Zusammenhänge vertieft.

J. Fröbes S. J.

Larenz, K., *Rechts- und Staatsphilosophie der Gegenwart*. 2. Aufl. 8^o (X u. 175 S.) Berlin 1935, Junker u. Dünnhaupt. M 4.50.

In 1. Aufl. war die L.sche Darstellung der Rechts- und Staatsphilosophie der Gegenwart 1931 in den „Philosophischen Forschungsberichten“ erschienen (vgl. Schol 7 [1932] 159 f.). Die vorliegende 2. Aufl. ist über diesen Rahmen hinausgewachsen. Sie umfaßt neben der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Richtungen der Rechtsphilosophie seit 1900 eine ausführliche Darstellung des gegenwärtigen Ringens um die „Metaphysik des konkreten Geistes“ und des völkischen Staatsgedankens und einen 2. Teil über „die philosophischen Grundlagen der neuen deutschen Rechtswissenschaft“. L.'s eigenes Denken bestimmt sich als objektiver Idealismus, in dem für die Erfassung des Rechts- und Staatsgedankens der Begriff des „Volksgeistes“ grundlegend ist. Als Ziel seines Neuhegelianismus stellt er fest: „Wenn wir an Hegel anknüpfen, ist es uns nicht um die Richtigkeit einzelner Lehren, sondern um konkretes Denken, um substantielle Dialektik zu tun . . . Was Hegel geleistet hat, muß unsere Zeit in ihrer Weise neu leisten“ (129).

Das Buch bietet eine reiche Übersicht über die Entwicklung der Rechtsphilosophie der letzten Jahrzehnte und kommt über das bloße Berichten hinaus zu einer ständigen Auseinandersetzung,